

Helpdesk, 4.9.2011

Inhalt

Frage 01

Wo liegen die Prioritäten zwischen Printmedien und elektronischen Medien?

Frage 02

Welches sind die Ausbildungsschwerpunkte im Hinblick auf das QV?

Frage 03

Wer führt welche Prüfungen durch?

Frage 04

Werden Hilfsmittel für die Lerndokumentation zur Verfügung gestellt?

Frage 05

Welche Bedeutung hat der 1-jährige gestalterische Vorkurs?

Frage 06

Welche Ziele sollten in welchem Semester erreicht werden?

Frage 07

Wo sind Informationen zum Bildungsplan und zum Bildungsbericht zu finden?

Frage 08

Wer hat Unterlagen zum Ausbildungskurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner?

Frage 09

Wann ist eine verkürzte Berufslehre möglich und sinnvoll?

Frage 10

Welches sind die Neuerungen von der 3-jährigen zur 4-jährigen Ausbildung?

Helpdesk, 8.4.2010

Frage 01

Fritz Maurer, Rektor, Berufsschule für Gestaltung Zürich, Medien Form Farbe

In der Einleitung zum Berufsbild ist unter anderem folgendes festgehalten:
«Sie konzipieren, gestalten und realisieren Printmedien sowie elektronische Medien in einem äusserst breit gefächerten Tätigkeitsgebiet. Dieses reicht von Corporate Design über Medien-, Informations-, Verpackungs-, Ausstellungs- und Messestandgestaltung bis zu didaktischer Gestaltung oder Illustration.» ... «Ihre tiefe und fundierte generalistische Ausbildung ermöglicht Grafikerinnen und Grafiker nach kurzer Adaptionszeit in jedem Teilgebiet ihres Berufsfelds professionell tätig zu sein.»

Die Frage stellt sich nun, welche Printmedien und elektronischen Medien werden an der Berufsschule behandelt, wo sind Prioritäten zu setzen? Wie ist die Forderung nach einem «äusserst breiten Tätigkeitsgebiet» zu erfüllen? Wie kann man dem gerecht werden?

Meiner Ansicht nach fehlen bestimmte Leitplanken betreffend dem Anspruch und den Gestaltungsprodukten/-projekten. Am Beispiel von möglichen Printmedien wie Plakat, Buch (Belletristik, Bildbände, Fachbücher, Lexika, Lehrmittel usw.), Magazin, Zeitung, Verpackung, Flyer/Prospekt, Logo, Briefschaften usw. zeigt sich Problematik: Welche davon müssen in der Berufsschule in welcher Tiefe behandelt werden? Im Bildungsplan sind dazu keine Angaben vorhanden. Deshalb erachte ich eine Regelung soweit als möglich notwendig und sinnvoll.

Antwort

In der Berufsfeldanalyse – und darauf beruht das Berufsbild – wird ermittelt, was Grafikerinnen und Grafiker heute tun. Dieses immens breite Tätigkeitsfeld wird von keiner Grundbildung im Detail abgedeckt. Kommt dazu, dass jeder einzelne Auftrag, jedes Projekt anders gelagert ist und neue, kreative Lösungen verlangt. In der Berufspraxis versetzt jeder Auftrag – auch jeder Stellenwechsel – die Grafikerinnen oder die Grafiker in ein neues Biotop. Und da müssen sie funktionieren.

Also gilt es, sich von der äusseren Form der Aufgabe zu lösen und sich mit den grundsätzlichen Fragen des gestalterischen Prozesses auseinander zu setzen: mit dem Entwerfen, der kritischen Beurteilung, dem Verwerfen. Dabei sehen wir uns als Dienstleistende. Wir visualisieren Botschaften, die die Empfangenden verstehen. Der Umgang mit gestalterischen Mitteln wie beispielsweise Farbe und Form, Kontrasten, Dramaturgie, typografischen Regeln oder Bedruckstoffen lassen sich bei jeder Aufgabe üben. Wichtig ist, dass entsprechend dem Ausbildungsstand zunehmend komplexere Aufgaben in anspruchsvolleren Zusammenhängen in Angriff genommen werden. Dabei müssen Printmedien wie elektronische Medien mit ihren unterschiedlichen Möglichkeiten eine Rolle spielen.

Ziel der Ausbildung ist, dass sich die jungen Berufsleute in der Praxis behaupten können. Sie verstehen ein Briefing, lassen sich von Spezialisten, beispielsweise den Auftraggebenden oder Vorgesetzten, in die Eigenheiten der Aufgabe einführen und sind dann in der Lage, zu handeln.

SGD Swiss Graphic Designers
Bahnhofstrasse 11
Postfach 157
CH-9230 Flawil
T +41 71 393 45 35
F +41 71 393 45 48
info@sgd.ch

Helpdesk, 11.4.2010

SGV Schweizer Grafiker Verband
Schulhausstrasse 64
CH-8002 Zürich
T/F +41 44 201 07 37
info@sgv.ch

Frage 02

*Monika Gold, Berufsfachlehrerin, Berufsschule für Gestaltung Zürich,
Medien Form Farbe*

Meine Frage betrifft die Ausbildungsschwerpunkte des 3. und 4. Ausbildungsjahres an der Berufsfachschule:

Wird ein CD/CI weiterhin die Hauptrolle im Qualifikationsverfahren spielen oder gilt neu eine andere Gewichtung?

Antwort

Nur sehr wenige Grafikerinnen und Grafiker mit Spezialausbildung sind in der Lage, eine professionelle Corporate Identity (CI) zu entwickeln. Hingegen müssen die Auszubildenden fähig sein, im Qualifikationsverfahren Absichten und Systematik des CI wie auch des Brandings (Bildungsplan 3.6.9.1 und 3.6.9.2) zu erläutern.

Im Qualifikationsverfahren wird die Erreichung der umfassenden Leistungsziele aus Schule, Betrieb und überbetrieblichen Kursen im Sinne von Stichproben überprüft. Die Form dazu ist eine unserer Berufspraxis angepasste Individuelle Projektarbeit (IPA): gleiche Aufgabenstellung, individuelle Lösungen. Die Aufgabenstellung wird sich jedes Jahr ändern und muss nicht zwingend ein Erscheinungsbild (Corporate Design / CD) beinhalten.

Das neue Qualifikationsverfahren ist noch in Arbeit.

SGD Swiss Graphic Designers
Bahnhofstrasse 11
Postfach 157
CH-9230 Flawil
T +41 71 393 45 35
F +41 71 393 45 48
info@sgd.ch

Helpdesk, 12.4.2010

SGV Schweizer Grafiker Verband
Schulhausstrasse 64
CH-8002 Zürich
T/F +41 44 201 07 37
info@sgv.ch

Frage 03

*Hans Gnehm, Leiter Fachstelle Qualifikationsverfahren, Mittelschul- und
Berufsbildungsamt, Zürich*

Es geht um die neue Verordnung über die berufliche Grundbildung im Beruf
Grafiker EFZ. Die ersten Lernenden werden im August 2010 die Ausbildung beginnen.
Erste LAP 2014.

Die folgenden Qualifikationsbereiche werden geprüft:

- Praktische Arbeit in Form einer IPA
- Portfolio
- Berufskennnisse
- Allgemeinbildung
- Erfahrungsnoten

Frage, wer organisiert und führt die folgenden Prüfungen durch:

1. Berufskennnisse
2. Portfolio

Ich gehe davon aus, dass dies die PK ist und nicht die Schule.

Antwort

Die folgenden Qualifikationsbereiche werden von der PK geprüft:

- Praktische Arbeit in Form einer IPA (Spezialfall Grafikerinnen/Grafiker)
- Portfolio
- Berufskennnisse

Das Qualifikationsverfahren findet an einem zentralen Ort statt. Dabei spielt keine
Rolle, ob die Ausbildung in einem Betrieb oder an einer Grafikfachklasse absolviert
wurde. Ein Teil der IPA wird im Betrieb ausgeführt, respektive an der Schule bei
Grafikfachklassen.

Helpdesk, 2.8.2010

Frage 04

Sven Weber, Leiter Fachklasse Grafik, Schule für Gestaltung Bern und Biel

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur neuen vierjährigen Ausbildung im Frühling wurde die Erstellung einer Vorlage/Wegleitung zur nunmehr erforderlichen Lerndokumentation angekündigt.

Nun, da der Beginn der neuen Ausbildung näher rückt, meine Frage, ob und wie weit die Arbeit an der Lerndokumentation schon gediehen ist.

Gerne biete ich Ihnen auch meine aktive Mithilfe an, falls Bedarf besteht. Die bereits erstellten Unterlagen zur neuen Ausbildung haben sich als enorm hilfreich erwiesen und waren eine grosse Unterstützung bei der Planung! An dieser Stelle deshalb herzlicher Dank für die geleistete Arbeit.

Antwort

Für die Lerndokumentation werden keine Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Die Lernenden erstellen individuelle Ordner, welche ihnen jederzeit Zugriff auf das Gelernte ermöglichen. Diese Ordner werden weder gestalterisch noch inhaltlich bewertet.

An den Schulungstagen wurden die nachfolgenden 4 Folien präsentiert:

1. Folie: Was verstehen wir unter einer Lerndokumentation?

- In der Lerndokumentation halten die Lernenden alle wesentlichen Arbeitsschritte, erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen in Lehrbetrieb, Berufsfachschule und ÜK fest.
- In der Lerndokumentation sammeln die Lernenden Theorie- und Datenblätter.
- Das gesammelte Fachwissen begleitet die Lernenden weiter auf ihrer späteren beruflichen Laufbahn

2. Folie: Wie sieht die Lerndokumentation aus?

In der Praxis bewähren sich individuelle Ordner.

- Ordner A – ausbildungsrelevante Dokumente.
- Ordner B – Register nach Fachgebieten für Unterlagen aus Berufsfachschule und Lehrbetrieb.
- Ordner C – Tagebuch.

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bietet eine Lerndokumentation an.

3. Folie: Wer begleitet die Erstellung der Lerndokumentation?

- Einmal pro Semester kontrolliert die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner die Lerndokumentation und unterzeichnet sie.
- Einmal pro Semester bespricht die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner die Lerndokumentation mit der lernenden Person.

4. Folie: Wird die Lerndokumentation beim QV bewertet?

- Sie wird nicht bewertet.
- Die Lerndokumentation und die Unterlagen der ÜK dürfen im QV bei der Verrichtung der praktischen Arbeiten als Hilfsmittel verwendet werden.

SGD Swiss Graphic Designers
Bahnhofstrasse 11
Postfach 157
CH-9230 Flawil
T +41 71 393 45 35
F +41 71 393 45 48
info@sgd.ch

Helpdesk, 4.9.2011

SGV Schweizer Grafiker Verband
Schulhausstrasse 64
CH-8002 Zürich
T/F +41 44 201 07 37
info@sgv.ch

Frage 05

Stephanie Zberg, Marketing Coordinator, its Companys AG, Hergiswil

Wir planen neu die 4-jährige Lehrstelle Grafiker/in EFZ per August 2011 anzubieten. Können Sie mir die entsprechenden Unterlagen zustellen? Wir haben gelesen, dass der 1-jährige Vorkurs zu empfehlen ist. Ist dieser zwingend? Welche Restriktionen müssen wir sonst noch beachten?

Antwort

Die Unterlagen zur beruflichen Grundbildung Grafikerin/Grafiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) stehen auf den Websites des SGD Swiss Graphic Designers und des SGV Schweizer Grafiker Verband zum Download bereit:

www.sgd.ch

www.sgv.ch

Aus rechtlichen Gründen darf der gestalterische Vorkurs nicht vorausgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten jedoch während der obligatorischen Schulzeit eine ungenügende Förderung in gestalterischen Disziplinen. Aufschluss über ihre Begabungen und deren Entwicklungspotential werden in diesem Bereich nicht gewonnen. Entscheidende Fragen können nicht beantwortet werden. Reicht ihr Talent für eine Berufskarriere? Welcher gestalterische Beruf entspricht ihren Fähigkeiten?

Die Berufslehre zur Grafikerin oder zum Grafiker ist anspruchsvoll. Auszubildende müssen mit Bedacht ausgewählt werden.

Über die Anforderungen an die Lehrbetriebe informiert die Bildungsverordnung.

SGD Swiss Graphic Designers
 Bahnhofstrasse 11
 Postfach 157
 CH-9230 Flawil
 T +41 71 393 45 35
 F +41 71 393 45 48
 info@sgd.ch

Helpdesk, 4.9.2011

SGV Schweizer Grafiker Verband
 Schulhausstrasse 64
 CH-8002 Zürich
 T/F +41 44 201 07 37
 info@sgv.ch

Frage 06

Manuela Schuler, Designerin, Dynamite Advertising AG, Cham

Ich war im Sommer an eurem Infotag in Zürich, bezüglich neuem Bildungsplan für Grafikerlehrlinge.

Wir bilden zwei Lehrlinge aus, die jetzt im Sommer angefangen haben. Beide teilten mir nun mit, dass sie ein Portfolio führen müssen von Arbeiten, die sie in der Agentur machen. Zusätzlich müsste ich eine Arbeitsdokumentation führen und schauen, dass ich mit den Lehrlingen pro Semester die gesetzten Ziele erreiche. Welche Ziele? Könnten Sie mir darüber genauere Infos geben. Ich habe keine Ahnung was ich machen muss.

Antwort

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Grafikerin/Grafiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie der dazugehörige Bildungsplan regeln die Ausbildung detailliert. Es ist hilfreich, diese Dokumente sorgfältig zu studieren.

Der Bildungsplan weist die Ausbildungsverantwortung für die Leistungsziele den Lernorten verbindlich zu und regelt, in welchem Lehrjahr sie vermittelt werden. Die Lehrbetriebe planen mit dem Bildungsplan oder der «Fakultativen Planungshilfe für Lehrbetriebe» die Aufgaben an die Auszubildenden.

Die Lehrbetriebe erstellen semesterweise einen Bildungsbericht. Mit einem Beurteilungsbogen wird persönliches Verhalten, Arbeitsverhalten und berufliches Können in einem Fragebogen erfasst.

In einer Lerndokumentation halten die Lernenden alle wesentlichen Arbeitsschritte, erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen in Lehrbetrieb, Berufsfachschule und ÜK fest. Für die Lerndokumentation werden keine Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Bewährt haben sich individuelle Ordner.

Die Arbeit am Portfolio beginnt ab dem fünften Semester und dokumentiert in einer geeigneten medialen Form die persönliche gestalterische Leistung aus der Ausbildungszeit an allen Lernorten. Die Arbeiten werden von den Lernenden mit einem Kommentar zum Gestaltungsprozess, zu den eigenen Leistungen und zum konkreten Resultat kritisch hinterfragt. Im Qualifikationsverfahren werden die Wahl des passenden Mediums, die konzeptionelle und die gestalterische Qualität der Präsentation der Arbeiten sowie die Fähigkeit der Selbsteinschätzung anhand der Erläuterungen bewertet. Das Portfolio dient den Grafikerinnen und Grafikern auch zu Bewerbungs- und Dokumentationszwecken.

Die erwähnten Dokumente stehen auf den Websites des SGD Swiss Graphic Designers und des SGV Schweizer Grafiker Verband zum Download bereit:

www.sgd.ch
www.sgv.ch

SGD Swiss Graphic Designers
Bahnhofstrasse 11
Postfach 157
CH-9230 Flawil
T +41 71 393 45 35
F +41 71 393 45 48
info@sgd.ch

Helpdesk, 4.9.2011

SGV Schweizer Grafiker Verband
Schulhausstrasse 64
CH-8002 Zürich
T/F +41 44 201 07 37
info@sgv.ch

Frage 07

Christoph Blum, dipl. Grafiker, Web-Designer, Jordi AG, Belp

Wir bilden in unserem Betrieb Grafiker EFZ aus.

In dieser neuen Grafiker-Lehre trägt der Lehrbetrieb seinen Teil zur Ausbildung bei, wie unter anderem auch im Bildungsplan definiert ist. Dort sind die einzelnen Leistungsziele aufgeführt, jedoch nur in sehr kurzer Form. So muss halt interpretiert werden. Gibt es dazu detaillierte Angaben?

Eine Hilfe dabei wäre die «Checkliste zum Bildungsbericht», welche gemäss den Unterlagen ab August 2010 erhältlich sei. Auf der SGD-Website habe ich diese Checkliste nicht finden können. Wo finde ich diese Liste?

Auch ist der Bildungsbericht vorgeschrieben. Wo finde ich das Formular für den Bildungsbericht?

Antwort

In der Berufsfeldanalyse wird ermittelt, was Grafikerinnen und Grafiker heute tun. Darauf beruht das Berufsbild, welches wiederum Grundlage für die Leistungsziele im Bildungsplan ist.

Die Lehrbetriebe erteilen den Auszubildenden Aufgaben und überprüfen mit dem Bildungsplan oder der «Fakultativen Planungshilfe für Lehrbetriebe», welche Leistungsziele damit abgehandelt sind. Mit einem Blick auf die Leistungsziele für Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kurse werden die Anforderungen der Aufgaben optimal auf bereits vermitteltes Wissen und Können abgestimmt.

Die «Fakultative Planungshilfe für Lehrbetriebe» (Checkliste zum Bildungsplan) und der Bildungsbericht stehen auf den Websites des SGD Swiss Graphic Designers und des SGV Schweizer Grafiker Verband zum Download bereit:

www.sgd.ch

www.sgv.ch

SGD Swiss Graphic Designers
Bahnhofstrasse 11
Postfach 157
CH-9230 Flawil
T +41 71 393 45 35
F +41 71 393 45 48
info@sgd.ch

Helpdesk, 4.9.2011

SGV Schweizer Grafiker Verband
Schulhausstrasse 64
CH-8002 Zürich
T/F +41 44 201 07 37
info@sgv.ch

Frage 08

Lena Brenneisen, Brenneisen Communications, Basel

Für den Ausbildungskurs des Berufsbildners benötige ich den Modell-Lehrgang «Auseinandersetzung mit der Ausbildung».

Können Sie mir weiterhelfen, wie ich an diese Unterlagen gelangen könnte?

Antwort

Die Ausbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner wird vom Bund vorgeschrieben, jedoch kantonal geregelt. Unterlagen dazu werden von den zuständigen kantonalen Ämtern zur Verfügung gestellt.

SGD Swiss Graphic Designers
Bahnhofstrasse 11
Postfach 157
CH-9230 Flawil
T +41 71 393 45 35
F +41 71 393 45 48
info@sgd.ch

Helpdesk, 4.9.2011

SGV Schweizer Grafiker Verband
Schulhausstrasse 64
CH-8002 Zürich
T/F +41 44 201 07 37
info@sgv.ch

Frage 09

Stefan Frei, A4 - Agentur für Werbung & Grafik, Rotkreuz

Ab diesen Sommer, (Dienstag 2. August Lehrbeginn) stellen wir eine junge Frau, die gerne den Beruf als Grafikerin erlernen möchte, ein.

Sheona hat die Matura erfolgreich abgeschlossen und möchte eine verkürzte 3-jährige Ausbildung absolvieren. Ist das möglich?

Das Amt für Berufsbildung Zug habe ich schon kontaktiert. Diese sind grundsätzlich damit einverstanden. Es würde mich freuen von Ihnen zu hören.

Antwort

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Grafikerin/Grafiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) regelt im 8. Abschnitt, Art. 17, die Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Auf dieser Grundlage bewilligen die Ämter für Berufsbildung eine verkürzte Berufslehre.

Zu Bedenken ist jedoch, dass die Berufslehre zur Grafikerin oder zum Grafiker eine anspruchsvolle Ausbildung ist. Im Bildungsplan wird ersichtlich, wie umfangreich die Leistungsziele sind und wie akkurat sie zwischen den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und ÜK abgestimmt sind. Ihre Abfolge über die Lehrjahre ist präzise geplant.

Gestalten heisst entwerfen und verwerfen. Die daraus resultierenden Erfahrungen können nicht reich und vielfältig genug sein. Während vier Jahren schaffen sich die Lernenden das nötige Fundament für ihren Berufseinstieg.

Die Bildungsziele sind so formuliert, dass mit dem Bestehen des Qualifikationsverfahrens die Berufsfähigkeit gewährleistet ist. Kann dieses Ziel mit einer verkürzten Berufslehre erreicht werden? Wird das reduzierte Jahr in Bezug auf die spätere Karriere gewonnen oder verloren?

Helpdesk, 4.9.2011

Frage 10

Mario Neuhaus, Berufsschule für Gestaltung Zürich, Medien Form Farbe

Ich bin an verschiedenen Schulen als Dozent/Lehrkraft tätig im Nebenerwerb. In meiner SVEB 2-Ausbildung beschäftige ich mich mit dem Thema Grafikerlehre von der 3-jährigen zur 4-jährigen Ausbildung. Könnten Sie mir zu diesem Thema noch detaillierte Informationen zustellen? z.B.:

- Warum von 3 auf 4 Jahre?
- Welche neuen Schwerpunkte mit welchen Zielen?
- Warum Marketingkommunikation neu schwächer gewichtet als bisher?
- Was erhofft sich der Verband von der neuen Ausbildung?

Antwort

Die herausragende Bedeutung der Berufsbildung wird allseitig anerkannt. So schätzt die Werbewirtschaft die solide Grundbildung zur Grafikerin oder zum Grafiker. Beklagt wird die ungenügende Qualifikation nach Abschluss der 3-jährigen Berufslehre.

Die neue Grundbildung wurde mit professioneller Begleitung nach der Vorgabe des geltenden Berufsbildungsgesetzes wie folgt entwickelt:

- Berufsfeldanalyse am SIBP
- Evaluieren der Tätigkeiten der Grafikerinnen und Grafiker mit der Frey Akademie
- Ermitteln der theoretischen Grundlagen und des Lektionenbedarfs mit Lehrpersonen verschiedener Berufsfachschulen (Von den betroffenen Lehrpersonen wurden die bisherige Lektionenzahl für Marketingkommunikation als zu hoch eingestuft!)
- Generieren der Struktur über einen virtuellen Projektablauf in Form von Leitzielen
- Eingliedern übergeordneter gestalterischer und technischer Kompetenzen
- Formulieren der Bildungsziele nach der Triplex-Methode
- Zuweisen der Leistungsziele nach Lernorten
- Entwickeln der Lektionentafel

Einige der grundsätzlichen Neuerungen:

- Kompaktes, konsistentes Berufsbild, präzise umrissene Ziele und Anforderungen
- Klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten, erstmals sind die Lernorte miteinander verknüpft und koordiniert
- Erfahrungsnoten betonen die Wichtigkeit des Engagements im Unterricht
- Ausgliederung von Kernkompetenzen, welche spezifische Fachlehrpersonen erfordern, in überbetriebliche Kurse
- Instrumente wie Bildungsbericht, Lerndokumentation und Portfolio

Berufsbezeichnung Grafikerin/Grafiker ist ein solider Wert, welcher für konzeptionelle und gestalterische Kompetenz und Innovationskraft steht. Die mit der 4-jährigen Grundbildung sowie mit der höheren Fachprüfung dipl. Grafik-Designerin/dipl. Grafik-Designer erreichte Professionalität stützt diesen Wert nachhaltig.